
Economic Commission for Europe

Inland Transport Committee

6 January 2022

Working Party on the Transport of Dangerous Goods

Joint Meeting of Experts on the Regulations annexed to the European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (ADN) (ADN Safety Committee)

German

Thirty-ninth session

Geneva, 24–28 January 2022

Item 5 (c) of the provisional agenda

Proposals for amendments to the Regulations annexed to the ADN: checking of amendments adopted at previous sessions

Kommentare zu CCNR-ZKR/ADN/2022/1: Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen

Eingereicht von Österreich

Zu den mit CCNR-ZKR/ADN/2022/1 verteilten Änderungsentwürfen, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen, werden folgende Fragen und Kommentare übermittelt:

Kapitel 1.16

1.16.1.4.2 Die Änderungsanweisung muss um folgenden Punkt ergänzt werden:

„Bei Buchstabe d) den Punkt durch ein Semikolon ersetzen.“

Kapitel 3.2, Tabelle A

UN-Nr. 1872: in Spalte (9) muss „, EP“ (d.h. auch das Komma und das Leerzeichen vor „EP“) gestrichen werden.

UN-Nr. 1950: die Änderung betrifft nur die drittletzte Eintragung („DRUCKGASPACKUNGEN, giftig, entzündbar, ätzend“). In Spalte (10) muss „, VE04“ (d.h. auch ein Komma und ein Leerzeichen vor „VE04“) eingefügt werden.

UN-Nrn. 3537, 3539, 3540, 3541 und 3542: die Änderung ist überflüssig, da „649“ in der Tabelle A in Spalte (6) nicht angeführt ist.

Kapitel 3.2, Tabelle C

Stoffnummer 9004: die deutsche Fassung ist bereits korrekt.

Kapitel 7.4

Die Änderungen beziehen sich auf 7.1.4 (Kapitel 7.1). Das Kapitel wäre daher vor den Änderungen zu Kapitel 7.2 einzuordnen.

Kapitel 9.3

9.3.2.0 und 9.3.3.0 Die Nummern 9.3.2.0.1 b) und 9.3.3.0.1 b) werden zu 9.3.2.0.2 und 9.3.3.0.2. Diese Nummern enthalten aber auch einen Buchstaben c). Es ist unklar, was mit diesem Buchstaben geschieht.

Vorschlag: der Änderungsbefehl könnte wie folgt lauten (Die Änderungsvorschläge sind **fettgedruckt und unterstrichen**, gestrichener Text ist ~~durchgestrichen~~):

„9.3.2.0 und 9.3.3.0 Folgende Änderungen vornehmen:

Den ersten Absatz von 9.3.2.0.1 a) und 9.3.3.0.1 a) in 9.3.2.0.1.1 bzw. 9.3.3.0.1.1 unnummerieren. Am Ende, nach „gleichwertigen Metall gebaut sein“, einfügen: „,

Sonderbestimmungen der zusätzlichen Anforderungen/Bemerkungen der Spalte (20) der Tabelle C des Unterabschnittes 3.2.3.2 ausgenommen.“.

Den zweiten Absatz von 9.3.2.0.1 a) und 9.3.3.0.1 a) in 9.3.2.0.1.~~23~~ bzw. 9.3.3.0.1.~~23~~, umnummerieren.

9.3.2.0.1 c) und 9.3.3.0.1 c) in 9.3.2.0.1.2 bzw. 9.3.3.0.1.2 umnummerieren.

9.3.2.0.1 b) und 9.3.3.0.1 b) in 9.3.2.0.2 bzw. 9.3.3.0.2 umnummerieren.

9.3.2.0.2 und 9.3.3.0.2 in 9.3.2.0.3 bzw. 9.3.3.0.3 umnummerieren. „Kunststoffen, oder Gummi“ ändern in: „Kunststoffen, Gummi, Glas oder Verbundwerkstoff“.

9.3.2.0.3 und 9.3.3.0.3 in 9.3.2.0.4 bzw. 9.3.3.0.4 umnummerieren. „Kunststoff und Gummi“ ändern in: „Kunststoffen, Gummi, Glas oder Verbundwerkstoff“.

9.3.x.0 Die Änderungsanweisung müsste lauten: „Die Tabelle unter 9.3.x.0.4 (ursprünglich 9.3.x.0.3) und die darunter stehenden Sätze durch folgende Tabelle ersetzen: [...]“.
